

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Übergabe Kunstwerke Rückriehm/Baumeister an die Kunsthalle**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen schenkt der Stiftung Kunsthalle Tübingen zwei Kunstwerke aus ihrer Sammlung.

Finanzielle Auswirkung:

Schenkung	Verkauf zum ursprünglichen Preis Lösungsvariante 4a.)	Verkauf zum heutigen Marktwert Lösungsvariante 4b.)
-10.000 €	- 2.500 €	0,- €

### Ziel:

Übergabe von zwei Kunstwerken an die Stiftung Kunsthalle Tübingen, die sich im Eigentum der Universitätsstadt Tübingen befinden.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Stiftung Kunsthalle Tübingen ist mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, zwei Kunstwerke aus dem Eigentum der Stadt an sie zu übereignen. Bei der Gründung der Stiftung Kunsthalle waren diese zwei Kunstwerke nicht in das Stiftungsinventar aufgenommen worden. Die Gründe sind der Verwaltung nicht bekannt, da keine Unterlagen dazu vorliegen. Eine rechtliche Prüfung hat ergeben, dass sich die Kunstwerke nach wie vor im Eigentum der Universitätsstadt Tübingen aber im derzeitigen Besitz der Kunsthalle befinden.

Die Kunstwerke waren im Jahr 1971 der Stadt geschenkt bzw. 1973 auf Betreiben der Kunsthalle hin angekauft worden.

### 2. Sachstand

Anlässlich der Eröffnung der Kunsthalle Tübingen im Jahr 1971 wurde der Universitätsstadt Tübingen aus Privatbesitz eine Pastellzeichnung des Bauhauskünstlers Willi Baumeister geschenkt:

- Willi Baumeister: Pastellzeichnung, Ohne Titel, 1950, damaliger Wert: 5.000,- DM (entspricht 2.500 Euro), heutiger Wert: ca. 5.000,- €.

1973 wurde ein Konvolut von Planskizzen des Bildhauers Ulrich Rückriem anlässlich seiner Ausstellung in der Kunsthalle von der Stadt Tübingen angekauft:

- Ulrich Rückriem: Konvolut (Planskizzen), Tusche auf Papier, nach 1968, damaliger Wert: 10.000,- DM (entspricht 5.000 Euro), heutiger Wert: ca. 5.000,- €.

Zum damaligen Zeitpunkt befand sich die Kunsthalle in der Trägerschaft der Universitätsstadt. Als die Kunsthalle 2003 in eine Stiftung überführt wurde, wurde eine Überführung dieser beiden Kunstwerke in das Stiftungsvermögen nicht vereinbart. Die Kunstwerke befinden sich also bis heute im Eigentum der Universitätsstadt Tübingen, werden aber im Depot der Kunsthalle aufbewahrt. Die Kunsthalle wünscht nun eine Eigentumsübertragung der Kunstwerke an die Stiftung Kunsthalle Tübingen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadt Tübingen schenkt der Stiftung Kunsthalle Tübingen die beiden Kunstwerke.

### 4. Lösungsvarianten

- a.) Die Stadt Tübingen verkauft der Stiftung Kunsthalle Tübingen die Werke zu ihrem damaligen Preis.
- b.) Die Stadt Tübingen verkauft der Stiftung Kunsthalle Tübingen die Werke zu ihrem heutigen Marktwert.

5. Finanzielle Auswirkung

zu 3.) Wertverlust bei der Städtischen Sammlung

Baumeister: 5.000,- €

Rückriehm: 5.000,- €

zu 4a.) Wertverlust bei der Städtischen Sammlung

Baumeister: 2.500,- €

Rückriehm: 0,-€

zu 4b.) Kein Wertverlust bei der Städtischen Sammlung

6. Anlagen